

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15 / be/le

Datum
14.06.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Hier: Referentenentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 09.05.2018, mit dem wir die Mitglieder über das Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses des Landes zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt informiert haben.

Mit Schreiben vom 08.06.2018, bei uns eingegangen am 13.06.2018, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration uns nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes im Anhörungsverfahren übersandt.

Wir sollen zu dem Gesetzentwurf in einem „Konsultationsgespräch“ mit Frau Staatssekretärin Möbbeck am 21.06.2018 Stellung nehmen und Bedenken und Anregungen geben.

Nach einer ersten Durchsicht ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf ebenso wenig wie die Eckpunkte im Einklang zu dem vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in seiner Klausurtagung in Osterburg am 17.04.2018 gefassten Beschluss steht, den wir Ihnen mit Rundschreiben vom 09.05.2018 übersandt haben. Insoweit verweisen wir auf dieses Rundschreiben.

Auf der Grundlage dieser Beschlusslage sieht der SGSA den Gesetzentwurf sehr kritisch, weil die Leistungsverpflichtung nicht auf die Gemeinden rücküberführt werden soll, diese aber gleichwohl in der Finanzierungsverantwortung gegenüber den freien Trägern bleiben. Überdies gehen wir davon aus, dass die neuen Regelungen finanziell nicht ausreichend sind, um zu

einer nachhaltigen Entlastung der Eltern beitragen zu können. Nach Darlegungen des Finanzministeriums sollen für 2019 Leistungen in Höhe von 392 Millionen Euro im Landeshaushalt etatisiert werde.

Zu Ihrer raschen Information reichen wir den Gesetzentwurf ohne detaillierte Bewertung an Sie weiter und verweisen wegen der Einzelheiten auf den als **Anlage** beigefügten Gesetzentwurf nebst Begründung und die Tabellen dazu.

Ihre Anregungen und Bedenken zu dem Gesetzentwurf erbitten wir bis zum

19.06.2018, 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen:

- Gesetzentwurf mit Begründung,
- Anlagen zur Berechnung, mit Zeitplan
- Synopse zum KiFöG